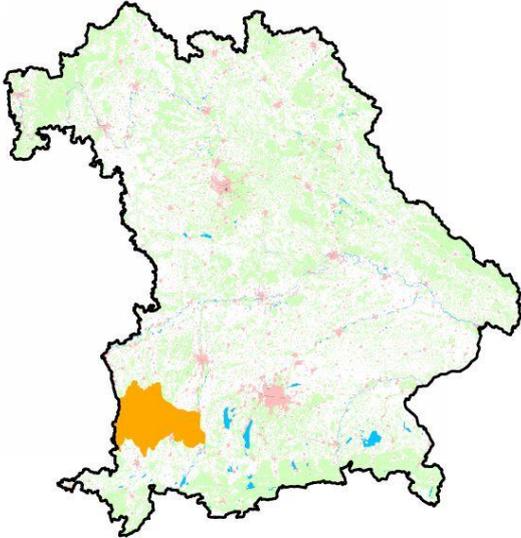
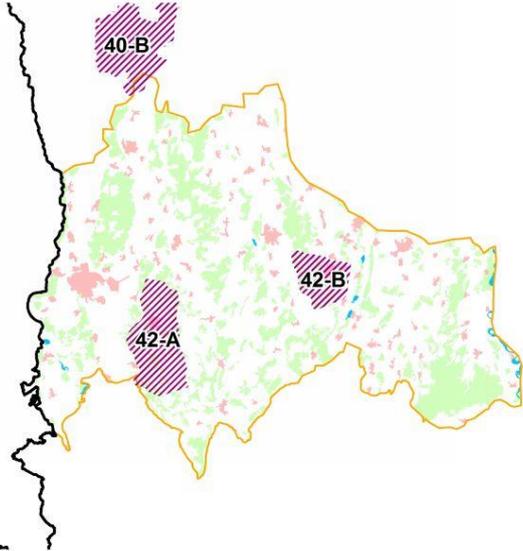


## Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

### 42 Mittelschwäbisches Allgäu

Stand: 2013

<b>Lage</b>	<b>Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften</b>
	
<b>Untereinheiten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 42-A Ottobeuren mit Umland</li> <li>• 42-B Erholungslandschaft Bad Wörishofen</li> <li>• 40-B Kloster Roggenburg und Umgebung (geringe Flächenanteile im Norden)</li> </ul>
keine	
<b>Räumlich-administrative Zugehörigkeit</b>	
Regierungsbezirk: Schwaben, (Oberbayern) Landkreise: Unterallgäu, Memmingen (Stadt), Ostallgäu, Landsberg am Lech, (Oberallgäu, Weilheim-Schongau)	
<b>Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart</b>	
<b>Merkmale</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• landschaftliche Gliederung stark vom Wechsel zwischen den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden, offenen Tälern und den dazwischen liegenden waldreichen Höhenzügen bestimmt</li> <li>• Talniederungen mit ihren feuchten und teils moorigen Standorten werden im traditionellen Nutzungsmuster als Wiesen- und Weideflächen genutzt (ehemals verbreitete Elemente: Streuwiesen; ein- oder zweischürige feuchte Futterwiesen)</li> <li>• hochwasserfreie Talterrassen und Hanglagen als bevorzugte Ackerlagen</li> <li>• in den Talräumen: große und in der Regel geschlossene Dorfanlagen</li> <li>• auf den Höhenlagen überwiegen kleine Siedlungseinheiten</li> </ul>	

- städtische Zentren: Memmingen und Mindelheim
- zahlreiche Burgen und Schlösser, Kirchen und Klöster als Folge der ehemaligen territorialen Zersplitterung
- von Süden nach Norden Übergang von den voralpinen Grünlandgebieten zu den ackerbaulich dominierten Agrarlandschaften; in Anpassung daran auch Vorkommen unterschiedlicher traditioneller Bauernhausformen
- Kiesabbau

#### Gefährdungen

- Umbruch der traditionellen Grünlandtäler in den Ackerbaugebieten
- Zersiedelungstendenzen insbesondere entlang der großen Talachsen (Iller, Lech/Wertach) und Verkehrswege (A96, A7) sowie im Raum Memmingen

#### Gesamtsituation

Im Mittelschwäbischen Allgäu ist eine intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung vorherrschend. Es ist daher eine moderne Überprägung der Landschaft erkennbar, die mit Nivellierungs- und Verfremdungswirkungen einhergeht. Insbesondere die Talräume zeichnen sich aber zum Teil noch durch naturnahe Fließgewässerläufe und großflächige Grünlandauen aus. In den historischen Dorfkernen haben nicht selten traditionelle Bauformen noch eine prägende Wirkung auf das Ortsbild. Die gewerblich-industrielle Entwicklung vollzieht sich schwerpunktmäßig entlang der großen Talachsen und Verkehrswege und zeichnet sich dort in der Kulturlandschaft ab.

#### Weiterführende Literaturhinweise

#### Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

- Zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung des charakteristischen Nutzungsmusters sollte sich die Nutzungsverteilung auf den **land- und forstwirtschaftlichen Flächen** an der naturräumlich vorgegebenen Vielfalt der Standortverhältnisse orientieren. Die Täler sollten als vorwiegend offene Teilräume einen deutlichen Kontrast zu den walddreichen Höhenzügen bilden.
- Die **Täler** bedürfen bei der Landschaftsentwicklung im Mittelschwäbischen Allgäu einer besonderen Aufmerksamkeit. In den Streckenabschnitten, in denen die Fließgewässer nicht bereits in historischer Zeit zur Nutzung des Wassers oder der Wasserkraft überformt wurden, sollten naturnah ausgeprägte Wasserläufe mit Auwäldern oder gewässerbegleitenden Gehölzbeständen und grünlandgenutzte Auen als Idealzustand zu gelten. In den Tallagen sollte/sollten daher
  - die vorhandenen Grünlandflächen vorrangig erhalten werden,
  - auf eine Rückentwicklung ackerbaulich genutzter Aueflächen in Grünland hingewirkt werden,
  - Relikte historischer Formen der Grünlandnutzung wie z.B. Streuwiesen, Nasswiesen erhalten und in traditioneller Form weiter bewirtschaftet bzw. gepflegt werden,
  - auf einen hohen Anteil extensiv genutzter Flächen hingewirkt werden; dazu sollten auch zeitgemäße Formen einer extensiven Grünlandnutzung entwickelt und gefördert werden,
  - Auwaldbestände erhalten und dort, wo eine entsprechende Hochwasserdynamik noch vorhanden ist, gegebenenfalls neu entwickelt werden,
  - Relikte der historischen Wasserwirtschaft (z.B. Mühlbäche, Bewässerungssysteme) in ihrer Zeugniskraft erhalten werden.

Den Talräumen in der bedeutsamen Kulturlandschaft 42-A *Ottobeuren mit Umland* könnte diesbezüglich eine Vorbild- und Pilotfunktion zukommen.

- In der **landwirtschaftlich genutzten Flur** sollte einem zunehmenden Verlust an Eigenart prägenden Elementen offensiv entgegengewirkt werden. Dazu werden beispielhaft folgende Empfehlungen gegeben:
  - Noch vorhandene **Saum- und Gehölzstrukturen**, insbesondere solche die infolge historischer Nutzungsformen entstanden sind, wie Ackerterrassen, Hohlwege, Streuobstbestände etc. sollten vorrangig erhalten werden,
  - **Ausgeräumte Bereiche** der Flur, wie sie z.B. im Osten des Raums im Umfeld der Lech-Wertach-Ebene anzutreffen sind, sollten durch das Einbringen von Gehölz- und Saumstrukturen unterschiedlicher Prägung (Hecken, Feldgehölze, Baumreihen, Obstbestände, Feld- und Wegraine) in ihrer landschaftlichen Eigenart gestärkt werden. Die Anordnungsmuster können vielfältig sein und sollten an die lokalen Gegebenheiten (Standort, Tradition, vorhandene Bestände, historische Strukturen) angepasst werden. Auch moderne Nutzsysteme wie etwa Nutz- und Wertholzstreifen könnten entsprechende Funktionen übernehmen.
  - Auf eine Vielfalt unterschiedlicher Anbaufrüchte, insbesondere auf das für den Raum charakteristische Nebeneinander von acker- und grünlandgeprägten Bereichen sollte hingewirkt werden.
- Der in der Vergangenheit vollzogene Wandel in der Nutzungstradition des Raums sollte anhand historischer Kulturlandschaftselemente, insbesondere durch einen Erhalt der von den verschiedenen Nutzungstraditionen bestimmten **Bauernhausformen** auch in Zukunft ablesbar bleiben.
- Die historisch gewachsenen **Siedlungsstrukturen** mit ihren deutlichen Unterschieden zwischen den Tallagen und den Höhenrücken sollten als bedeutsamer Teil der landschaftlichen Eigenart in ihren charakteristischen Merkmalen erhalten werden. Dazu wird empfohlen:
  - Zentralörtliche Funktionen sowie Flächen zur Siedlungsentwicklung sollten bevorzugt in den großen Siedlungen, die entlang der Talränder liegen, vorgesehen werden. Dabei sollte das Siedlungsgeschehen so gesteuert werden, dass bandartige Siedlungsentwicklungen vermieden und die Auenbereiche von einer Überbauung freigehalten werden.
  - Die außerhalb der Täler **im Bereich der Höhenzüge gelegenen Siedlungen** sollten nur eine sehr behutsame, am örtlichen Bedarf ausgerichtete Siedlungsentwicklung erfahren.
- Bei der **baulichen Entwicklung** der großen Dörfer entlang der Täler sollten die prägenden Gestaltungsmerkmale dieser Siedlungen in architektonischer und städtebaulicher Hinsicht berücksichtigt und aufgegriffen werden. Zu diesem Zweck werden insbesondere folgende Empfehlungen gegeben:
  - Bei der Entwicklung der nicht selten noch vergleichsweise wenig überprägten historischen **Ortskerne** sollte bewahrenden Aspekten ein besonderes Gewicht zukommen; dabei könnten die häufig noch von traditionellen Bauformen bestimmten Ortsbilder als Chance verstanden werden, den Raum in seiner Anziehungskraft zu stärken.
  - Die **kompakte Siedlungsweise** der Altorte sollte auch im Bereich der Neubaugebiete eine zeitgemäße Fortführung erfahren.
  - Die unterschiedlichen Traditionen der **Dachneigung** im Mittelschwäbischen Allgäu sollten eine entsprechend differenzierte Beachtung und Weiterführung finden.
  - Bei Neubauten in den historischen Ortskernen sollte auf die traditionelle **Firstrichtung** geachtet werden.
  - Bei **Ortsrändern**, die noch vom historischen Baubestand geprägt sind, sollte eine vorgelagerte Siedlungsentwicklung vorrangig vermieden werden.

- Zum Bild der traditionellen Siedlungen gehörten Sondernutzungsflächen, die sich vielfach als **Gehölz- und Grünlandgürtel** (häufig Streuobst) darstellten. An diese Tradition sollte angeknüpft werden. Dort, wo Obstgehölze heute zu pflegeintensiv sind, könnten in geeigneter Form evtl. auch moderne Nutzungssysteme, wie Nutz- oder Wertholzstreifen, in der Übergangszone zwischen Siedlung und offener Kulturlandschaft angelegt werden.
- In den Teilgebieten, die durch eine dynamische und expansive Entwicklung von **Siedlungs- und Gewerbegebieten** gekennzeichnet sind wie z.B. im Illertal oder im Raum Bad Wörishofen/Buchloe, sollte der Zersiedelung der Landschaft entgegengewirkt werden. Zu diesem Zweck sollte/sollten
  - **klar definierte Siedlungsränder** geschaffen werden,
  - auf eine **gute Eingrünung** der Siedlungen, insbesondere der Neubau-, Gewerbe und Industriegebiete geachtet werden,
  - ein Zusammenwachsen von Siedlung durch das Freihalten großzügig bemessener **Grünzäsuren** vermieden werden.
- Der **Kiesabbau** sollte räumlich konzentriert stattfinden und damit auf wenige Teilgebiete beschränkt bleiben.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 42-B *Erholungslandschaft Bad Wörishofen* sollte darauf geachtet werden, dass
  - im Ortskern, die Relikte des ehemalige Bauerndorfes als auch des historischen Kurbetriebs so erhalten werden, dass sie den Charakter und Charme des Ortes prägen; dabei sollte unter anderem darauf geachtet werden, dass Neubauten in ihrer Kubatur und Formensprache nicht in Konkurrenz zu den historischen Bauten treten und diese in ihrer Wirkkraft nicht bedrängen,
  - der Kurpark nicht nur eine zeitgerechte Weiterentwicklung erfährt, sondern auch in seiner historischen Aussagekraft erhalten und entwickelt wird,
  - die an den Ort im Südwesten angrenzenden Höhenlagen der Iller-Lech-Schotterplatten in ihrer Bedeutung als historische Erholungslandschaft erhalten werden; gleichzeitig sollte das Ziel der weiteren Entwicklung in diesem kurortnahen Gebiet eine landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft mit sehr hohem Erlebnis- und Erholungswert sein.
- Die zahlreichen **baulich geprägten Landmarken** sollten in ihrer Wirkung und Zeugniskraft nicht beeinträchtigt und wichtige Sichtbezüge zu den Bauwerken von Baulichkeiten mit störender oder konkurrierender Wirkung freigehalten werden. Dies gilt in der bedeutsamen Kulturlandschaft 42-A *Ottobeuren mit Umland* in besonderer Weise für die beherrschende Wirkung der Basilika und Klostergebäude in Ottobeuren.
- In der bedeutsamen Kulturlandschaft 42-A *Ottobeuren mit Umland* sollten nicht nur die Blickbezüge zur Klosteranlage erhalten werden, sondern auch die Sichtbeziehungen vom Ortskern in die freie Landschaft besondere Beachtung erfahren. Über die Sichtbezüge sollte der Kontrast zwischen den barocken Repräsentationsbauten und dem bäuerlich geprägten Umland direkt erlebbar bleiben. Das Umland sollte daher so erhalten und entwickelt werden, dass es hohe ästhetische Attraktivität besitzt und damit eine besondere Blickfangwirkung entfalten kann.